



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2013 beschlossen:

Beweisbeschluss BKA-10

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) durch

Beziehung

einer Aufstellung, aus der sich ergibt, wie viele „Treffer“ jeweils eine Recherche in der vom BKA geführten Datei „Tatmittelmeldedienst Spreng- und Brandvorrichtungen“ ergeben hätte für die Abfrage von Fällen seit Bestehen der Datei bis 21.1.2001 sowie bis 9.6.2004, jeweils nach den Kriterien

- (mutmaßlicher) männlicher Täter sowie
- (mutmaßlicher) männlicher Täter in Kombination mit rechtsradikaler/rechts-extremistischer Bekennung oder Zuordnung

und zwar einerseits bei einer Suche in der gesamten Datei, andererseits bei einer Suche in Verbindung mit funktionsfähigen Sprengvorrichtungen als Tatmittel,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium des Innern, mit der Bitte

- eine solche Aufstellung durch das BKA erstellen zu lassen, wenn es sie bisher nicht geben sollte – oder dem Ausschuss zu erläutern, warum sie nicht erstellt werden kann,
- um Vorlage der Unterlagen möglichst bis zum 05.07.2013.

Sebastian Edathy, MdB